

Position in der Region

L1: Aus regionaler Sicht verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

- Die Gemeinde pflegt die enge Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden. Die Entwicklung von Siedlung und Verkehr wird mit ihnen abgestimmt.
- Alle Ortsteile sollen sich ihrem Potenzial entsprechend entwickeln können. Das Hauptentwicklungspotenzial liegt im Ortsteil Schachen.
- Wolhusen-Markt trägt zur Stärkung des reg. Subzentrums Wolhusen bei.
- Die Gemeinde verfolgt eine ausgewogene Entwicklung. Das Siedlungsgebiet wird konsolidiert, die Landschaft geschont.
- Die Siedlungs- und Wohnqualität in den Ortsteilen wird erhalten und verbessert.
- Die vielfältige Kulturlandschaft wird gepflegt und erhalten.

L2: Die Gemeinde und ihre Ortsteile pflegen ihr Image:

- Attraktive, ländliche Wohngemeinde mit hohem Arbeitsplatzanteil;
- Wolhusen-Markt: Ländliches Subzentrum mit urbanem Touch;
- Werthenstein-Oberdorf: Wallfahrtsort mit überkantonaler Ausstrahlung.

2.2. Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie von 2019 bildet die Basis der Siedlungsstrategie. Sie macht folgende raumrelevante Aussagen:

L3: Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an. Was heisst ausgewogener Mix? (Formulierung ist nicht klar) Arbeitsplatzanteil ist im Vergleich hoch, ist das ausgewogen? Wohnen und arbeiten darf räumlich nah sein, wenn verträgliches Gewerbe. Aber sollte klar getrennt und nicht gemixt sein, es sei denn es sei ein stilles Gewerbe wie Büro, Praxis etc. oder der Eigentümer wohnt im gleichen Haus wie der Betrieb.
- Sie setzt sich für eine hohe Lebensqualität der Wohnbevölkerung ein.
- Sie strebt den Erhalt der zahlreichen Arbeitsplätze an und schafft Planungssicherheit und ein attraktives Umfeld für das Gewerbe.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen für Freizeit, Naherholung und Begegnung,... an.

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark.

- Sie setzt sich für den ~~erhalt~~ Weiterentwicklung und Optimierung des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.
- Sie schafft/erhält Raum für den Langsamverkehr mit einem Konzept für die unterschiedlichen Bedürfnisse (z.B: Spaziergänger, Biker, etc.)

3. DEMOGRAPHIE UND WIRTSCHAFT

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Strategie und Massnahmen

L4: Die Gemeinde verfolgt ein Einwohnerwachstum gem. Vorgabe Richtplan von jährlich 0.4 %. Damit wird im Jahr 2035 eine Bevölkerungszahl von ca. 2'270 Einwohnern erreicht.

- Die Siedlungsentwicklung wird auf das angestrebte Bevölkerungswachstum abgestimmt. Die flächenmässigen Zonenkapazitäten sind vorhanden. Einzonungen zu Wohnzwecken sind mittelfristig nicht notwendig.

3.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Arbeitsplatzanteil in der Gemeinde ist hoch.

Die Werte von 0.81 Beschäftigten bzw. 0.64 VZA pro Einwohner liegen deutlich über dem kantonalen Schnitt von 0.62 bzw. 0.46. Ebenfalls überdurchschnittlich ist der hohe Anteil im zweiten Sektor (Industrie) von 38 % gegenüber 27 % auf Kantonsebene.

Die Gemeinde verfügt heute noch über Arbeitszonenreserven im Ortsteil Schachen. Dabei handelt es sich jedoch zu einem grossen Teil um strategische Reserven bestehender Betriebe. Der kantonale Richtplan sieht grossflächige Erweiterungen von Arbeitszonen nur noch an Entwicklungsschwerpunkten vor, welche regional zu koordinieren sind.

Zonenerweiterungen zur Entwicklung bereits ansässiger Betriebe sind weiterhin möglich, sofern der Bedarf nachgewiesen werden kann.

Strategie und Massnahmen

Der hohe Gewerbe- und Arbeitsplatzanteil ist ein positiver Standortfaktor. Allerdings birgt die räumliche Nähe von Arbeits- und Wohnnutzung auch Konfliktpotenzial, welches sich mit zunehmender Entwicklung akzentuieren kann (Verkehrsaufkommen, Emissionen). Die weitere Entwicklung ist mit den vorhandenen Mitteln so zu lenken, dass sich das ortsansässige Gewerbe gut entwickeln und neue Konflikte vermieden-verhindert und bestehende gelöst werden können. In den bestehenden Arbeitszonenreserven, Fokus auf KMUs, vorwiegend wertschöpfungsreiche und arbeitsplatzintensive Unternehmen

L5: Die ansässigen Betriebe können sich an ihrem Standort positiv weiterentwickeln und finden gute Rahmenbedingungen vor. Der Gewerbeanteil und die Arbeitsplätze in der Gemeinde sollen gehalten werden.

L6: Die Entwicklung in den Arbeitszonen ist so zu lenken, dass **Wohn- und Erholungszonen** vor Immissionen geschützt und vom gewerblichen Verkehrsaufkommen geschützt und so wenig wie möglich betroffen sind.

- Die Gemeinde nimmt bei der Entwicklung der vorhandenen Arbeitszonenreserven Einfluss und vermittelt zwischen den betroffenen Parteien, um Nutzungskonflikte zu vermeiden verhindern und eine haushälterische Bodennutzung zu fördern.

- Die Rahmenbedingungen und Vorgaben zu den Arbeitszonen werden noch besser auf das vorhandene Lage- und Nutzungspotenzial angepasst.
- Die flächenmässigen Zonenkapazitäten sind für das Gewerbe vorhanden. Einzonungen zu Gewerbebezwecken sind mittelfristig nicht notwendig. Die bestehenden Reserven sind auszuschöpfen und unter dem Grundsatz des verdichteten Bauens zu betrachten.
- ~~Erweiterungen der Arbeitszone erfolgen bei ausgewiesenem Bedarf von bestehenden, in der Gemeinde ansässigen¹ (?) Gewerbebetrieben~~
- Längerfristige Zonenerweiterungen sind nur in den dafür vorgesehenen Entwicklungsgebieten möglich (diese werden als Reservezonen festgelegt, analog Wohnzonen (vgl. Zonenplan Malters)).

3.3. Wohnungsbau und Immobilienmarkt

Strategie und Massnahmen

Die Weiterentwicklung des Immobilienangebots hat sich aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen primär auf ein breites Spektrum an MFH-Wohnungen zu konzentrieren. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern muss zukünftig v.a. über den Generationenwechsel in den Quartieren gedeckt werden. Dazu können folgende Massnahmen beitragen:

- Entwicklung eines breiten Angebots an altersgerechten MFH-Wohnungen;
- Gewährung eines massvollen Entwicklungspotenzials in den EFH-Quartieren, um die Erweiterung zum Generationenhaus zu ermöglichen. Da Einzonungen für EFH zukünftig kaum mehr realisierbar sind, sollen die bestehenden Quartiere massvoll entwickelt werden können, wobei ihre Qualitäten beibehalten werden sollen.

L7: Die Gemeinde strebt ein nachhaltig ausgewogenes Immobilienangebot an, welches auf die Bedürfnisse ihrer Einwohner ausgerichtet ist.

- Angebotserweiterungen zu Wohnzwecken konzentrieren sich auf das bestehende Siedlungsgebiet und dort auf geeignete Lagen mit gutem Infrastruktur-Ausbau. Die Entwicklung wird daher v.a. im Ortsteil Schachen erfolgen.
- Die bestehenden Wohnzonen sollen ihre spezifische Lagequalität grundsätzlich beibehalten.
- An geeigneten Lagen wird ein massvolles Entwicklungspotenzial ermöglicht.
- Neubauten in der Kernzone sind in zentrumsgerechter Dichte zu realisieren.
- In den beiden Ortszentren Schachen und Wolhusen-Markt sowie in Zentrumsnähe werden gute Voraussetzungen für die Erstellung altersgerechter Wohnungen geschaffen, **verbunden Beispielsweise mit einem Wohnen mit Dienstleistungen.** vgl. [Vicino Luzern \(www.vicino-luzern.ch\)](http://www.vicino-luzern.ch)

¹Steuersitz in der Gemeinde?!

3.4. Infrastruktur

Strategie und Massnahmen

Werthenstein pflegt in verschiedenen Aufgabenbereichen eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Dies soll gem. Leitsatz 1 beibehalten und wo sinnvoll auch ausgebaut werden.

Die Gemeinde behält und sichert durch Erwerb oder Einzonung (z.B. Parzelle 134 als öffentliche Zone) Landreserven im Dorfzentrum/Zentrumsnähe, um beispielsweise kurzfristig schülerstarke Jahrgänge in Provisorien unterbringen zu können, öffentliche Begegnungsplätze langfristig verfügbar zu machen oder anderen heute nicht vorhersehbaren Bedarf decken zu können. All diese Flächen werden, bis sie allenfalls anders öffentlich genutzt werden als Begegnungszonen zur Verfügung gestellt.

4. RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

4.2. Ortskern Schachen

Strategie und Massnahmen

L10: Der Ortskern von Schachen wird gestärkt und langfristig nach Westen erweitert. Schachen erhält einen zentralen Begegnungsplatz, welcher aus allen Richtungen über direkte Fusswege erreichbar ist. Das historisch gewachsene Ortsbild behält seinen Charakter und wird zeitgemäss weiterentwickelt.

L11: Schachen ist ein Ort der kurzen Distanzen. Der Fuss- und Radverkehr ist attraktiv und erfolgt über direkte und sichere Verbindungen. Im Ortskern ist der Verkehr beruhigt.

- Die identitätsstiftenden Strukturen und Bauten werden erhalten. Entlang der Kantonsstrasse wird das Ortsbild mit passenden Neubauten ergänzt. Sie stehen giebelständig zur Strasse, nehmen Bezug zum öffentlichen Raum und haben gutgestaltete Vorgärten oder Vorplätze. Unter diesen Voraussetzungen sollen auch Ersatzbauten auf Parz. 157 möglich sein. Die Siedlungsstruktur wird auch entlang der Bahnhofstrasse erhalten.
- Die Siedlungslücken zwischen Renggstrasse und Schulareal sollen als ~~freie Reserve- und Begegnungszonen erhalten werden, erfahren-mittelfristig eine bauliche Entwicklung,~~ welche den Ortskern stärken. Zielbild ist ein attraktiver, öffentlicher Begegnungsplatz, welcher aus allen Richtungen gut zugänglich ist. ~~Qualitätsvolle Neubauten ergänzen das Ortsbild und tragen zur Zentrumsbildung bei.~~
- Langfristig und bei nachgewiesenem Bedarf wird der Kern nördlich der Kantonsstrasse Richtung Bahnhof erweitert. Mindestens die erste Bautiefe zwischen Bahnhofstrasse und Schachenweidstrasse soll zur Zentrumsbildung beitragen. Im rückwärtigen Bereich ist langfristig eine Siedlungserweiterung mit reiner Wohnnutzung möglich, wobei ein etappiertes Bebauungskonzept über den ganzen Raum zu erarbeiten ist. ~~Dieser Bereich ist als freie Fläche im Ortsbild sehr wertvoll und aus betrieblicher Sicht für den dort angesiedelten Landwirtschaftsbetrieb überlebensnotwendig. Wir halten die im Plan eingezeichneten Flächen als Alternative für prüfenswert.~~

- Das Fusswegnetz und die Fussgängersicherheit werden verbessert: Lücken werden geschlossen, gut frequentierte Wege bei Bedarf ausgebaut und Strassenquerungen sicher gestaltet.
 - Auf dem Abschnitt Ortskern erhält die Kantonsstrasse langfristig eine siedlungsorientierte Gestaltung. Der Verkehr wird beruhigt.
 - Grün- und Freiräume im Siedlungsraum und entlang der öffentlichen Fusswege werden erhalten und an geeigneten Orten neu geschaffen. Die Wiese hinter der Kapelle (Parz. 152) **und erweitert in Richtung des Gasthofs «Rössli» (Parz. 156)** wird langfristig vor einer Siedlungsentwicklung freigehalten. **Die Erstellung eines Dorfplatzes soll mittelfristig in diesem Bereich geplant werden.**
 - Dienstleistungsgewerbe im Dorfkern soll gefördert werden. Einkaufsmöglichkeiten sollen erhalten und verbessert werden.
 - Erhalt des «Rösslis» als Restaurant, Vereinstreffpunkt. Förderung weiterer Gastronomie auf dem Rössliareal, oder allgemein im Dorfkern.
- Aktives Engagement der Gemeinde?
- Beispiele:
 - <https://www.bluewin.ch/de/newsregional/inerschweiz/gemeinde-ebikon-kauft-lowen-areal-fur-2-6-millionen-franken-356565.html>
 - <https://zueriost.ch/bezirk-pfaffikon/pfaffikon/gemeinde-kauft-restaurant/128758>
 - <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/fricktal/nach-hin-und-her-mit-spekulanten-gemeinde-kauft-gasthaus-rebstock-129613537>
 - <https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/gemeinden-kaufen-restaurants-wenn-die-gemeinde-auch-beizerin-ist>
 - Allenfalls könnte in dieser wichtigen Sache auch eine Lösung mittels einer Genossenschaft ins Auge gefasst werden.
 - **Die Gemeinde unterstützt den Erhalt der Landwirtschaft im Dorf, die massgeblich den ländlichen Charakter prägt.**

4.4.Wohnzonen

Entwicklungspotenziale

Kurz- bis mittelfristig von hoher Priorität ist die Überbauung Postmatte. Eine qualitätsvolle Realisierung der Bauten und Freiräume ist von grosser Bedeutung für die Ortskernentwicklung von Schachen. Beim Mättelguet befindet sich noch ein grösseres Grundstück westlich des Schulhauses in der Wohnzone B, welches mittelfristig zu entwickeln ist. Die Bauzonenreserve Ämsere soll nicht entwickelt werden. Eine Auszonung der Fläche ist zu prüfen. Zukünftige Siedlungserweiterungen müssen zu einer Stärkung der Ortschaft beitragen und die vorhandenen Bauzonen sinnvoll arrondieren. Das grösste Potenzial diesbezüglich besteht im Ortsteil Schachen ~~östlich des Schulhauses~~ und im Gebiet Grosshof, **sowie im Gebiet Längmatt.** **Wir erachten es als wichtig für den ländlichen Charakter, das ein landwirtschaftlicher Betrieb und zugehörige freie (landwirtschaftlich und öffentlich genutzte) Flächen an verschiedenen Stellen im Dorf erhalten bleiben.** Deshalb schlagen wir vor andere Flächen als **Reservezonen für Wohnbauten zu prüfen (vgl. Plan).** Die Überbauungen der letzten 30 Jahre weisen eine gute Dichte auf und haben wenig Verdichtungspotenzial. Dieses besteht eher in den älteren Quartieren wie Moos und Bachmättli sowie in den Kernzonen.

Strategie und Massnahmen

L13: Die Gemeinde erhält ihre Attraktivität als Wohnort. Die Wohnzonen behalten ihre quartierspezifischen Qualitäten und verfügen über eine hohe Freiraumqualität.

L14: Die Wohnentwicklung konzentriert sich auf den Ortsteil Schachen. Zentrumsnahe Lagen in der Ebene werden in zeitgemässer Dichte bebaut.

- Die Bauzonen werden kompakt gehalten. Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf gut erschlossene Lagen. Die Rückzonung der Bauzonenreserve Ämsere wird geprüft.
- Siedlungserweiterungen zu Wohnzwecken erfolgen bei Bedarf und tragen zur Stärkung des Ortskerns Schachen bei.
- Die Einteilung der Wohnzonen im Zonenplan wird angepasst. Damit sollen einerseits der bauliche Bestand und die Vorgaben aus den Gestaltungsplänen abgebildet werden und andererseits geeignete Lagen Entwicklungspotenzial erhalten. Die Einteilung im Strategieplan bezieht sich in erster Linie auf die zukünftig zulässigen Gebäudehöhen (vgl. Abb. 20 sowie Beilage «Erläuterung zum Strategieplan»).
- Die bestehenden Gestaltungspläne werden soweit möglich aufgehoben oder ans neue Recht angepasst, um die bauliche Entwicklung nicht zu blockieren. Zur Aufhebung vorgesehen sind folgende GP: Schachenmoos, Moos, Mätteliguët 1.+ 2. Etappe, La Familia. Der GP Moosrain soll parallel zur Ortsplanungsrevision im Gestaltungsplanverfahren ans neue Recht angepasst werden.
- In der Nutzungsplanung werden Vorgaben gemacht, um das quartiertypische Siedlungsbild auch nach Aufhebung der Gestaltungspläne zu erhalten.
- Mit einem leichten Zubaupotenzial ist auch in den typischen EFH-Quartieren, deren Charakter erhalten bleiben sollen, eine massvolle Weiterentwicklung möglich. Dies betrifft bspw. die Quartiere Farnbüel und Ämsere.
- Die Langsamverkehrsverbindungen aus den Quartieren werden wo nötig verbessert und aufgewertet. Alle wichtigen Zielorte und Erholungsräume sind gut und möglichst direkt erreichbar.
- Die Gemeinde fördert die Erstellung von attraktiven, öffentlichen Freiräumen und Spielplätzen **und schafft entsprechende Zonen für Sport und Freizeit, sowie attraktive Grünzonen mit entsprechender einheimischer Bepflanzung.**
- Bei laufenden Wohnbauprojekten nimmt die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln Einfluss, um eine qualitätsvolle Realisierung sicherzustellen.

4.5.Arbeitszonen

Ausgangslage

Die Gemeinde verfügt über grosse Arbeitszonen in den Ortsteilen Schachen und Wolhusen-Markt. Letztere liegen mit Ausnahme der Landi eingeklemmt zwischen Kantonsstrasse und Kl. Emme und sind vollständig bebaut und genutzt. Dem gegenüber sind in Schachen heute noch Arbeitszonenreserven vorhanden. Die räumliche Nähe von Arbeits- und Wohnzonen ist einerseits eine Stärke, erzeugt bei fehlender klarer Nutzungsplanung aber auch Konfliktpotenzial und Ängste. Im Ortsteil Schachen liegen die Zonenreserven teilweise in unmittelbarer Nähe zu Wohnzonen. Hier erwartet die Bevölkerung eine siedlungsverträgliche Entwicklung und eine Verbesserung der bestehenden Situation, welche die Quartiere vor Emissionen und Mehrverkehr verschont. Ein grosses Anliegen ist auch, dass der Verkehr möglichst **nicht** durch ~~das Dorf~~ Wohngebiete geführt wird. Der Zonenplan unterscheidet zwischen Arbeitszone 1 mit restriktiveren Vorgaben und Arbeitszone 2 mit offenen Bestimmungen. Diese Einteilung stammt aus den Anfängen der Zonenplanung und wird den aktuellen Herausforderungen vielerorts nicht mehr gerecht. Im Sinne der Planungssicherheit sollten für Arbeitszonen in direkter Nachbarschaft zu Wohnquartieren klare Vorgaben gelten. Dies ist aktuell v.a. bei den Arbeitszonen 2 nicht gegeben.

Strategie und Massnahmen

L15: Die Arbeitszonen bieten dem Gewerbe gute Entwicklungsmöglichkeiten und sind gleichzeitig so angeordnet und genutzt, dass Konflikte mit der Wohnnutzung vermieden verhindert werden.

- **Die Nutzungsverteilung wird grundsätzlich beibehalten.** (Eine angestrebte Nutzungsverteilung ist festhalten z.B. stand 2020) Die Arbeitszonen werden aber entsprechend ihrer Lage und Nutzung weiter differenziert:
 - Arbeitszonen in unmittelbarer Nähe zu Kern- und Wohnzonen sind für ruhiges ~~bis mässig störendes~~ Gewerbe vorzusehen und müssen baulich zum Ortsbild passen (sicherstellen Zentrumsverträglichkeit), **was auch bei Umnutzung und Erweiterung bestehender Betriebe berücksichtigt werden muss.**
 - Betriebe mit störenden Emissionen oder einem Gefährdungsrisiko für Mensch und Umwelt beschränken sich auf dafür geeignete **in der Nutzungsplanung bezeichnete** Lagen.
 - Gewerbe mit erhöhter Verkehrserzeugung liegt an den gut erschlossenen Lagen und wickeln den Verkehr siedlungsverträglich ab.
 - Die Nutzungsbestimmungen in den Arbeitszonen werden ergänzt und präzisiert, um Konflikte zu **vermeiden verhindern** und Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu werden weitere Vorgaben zur **Art der Nutzung**, Emissionsbegrenzung und Mobilität gemacht.
 -
- Zukünftig werden für alle Arbeitszonen max. zulässige Gebäudehöhen festgelegt. Die Höhen-Kategorien sind im Strategieplan bezeichnet (H1/H2).1
- Die Mischzonen werden auf die Gebiete beschränkt, wo eine Mischnutzung erwünscht ist. Im Sinne einer Bereinigung wird die gemischte Zone Sandmätteli in Arbeitszone umgezont. Entlang der Entlebucherstrasse wird ein Teil der Wohnzone A der gemischten Zone zugeordnet.

- Die Gemeinde nimmt bei der Entwicklung der vorhandenen Arbeitszonen Einfluss, um eine siedlungsverträgliche Entwicklung sicherzustellen.
- Die Erweiterung von Arbeitszonen ist gem. Richtplan S1-6 nur im Zusammenhang mit der Erweiterung eines bestehenden Betriebes möglich und muss auf einem ausgereiften Konzept basieren. Dabei ist die Verdichtung nach Möglichkeit einer Erweiterung vorzuziehen und die bestehenden Reserven vorher auszunutzen. Falls längerfristig ein Wachstum proportional zur Entwicklung der Wohnzonen möglich wird, ist eine Erweiterung der Arbeitszonen grundsätzlich nur in der zusammenhängenden Industriezone westlich des Dorfes, in Richtung Westen möglich. Die abgekoppelte Industriezone Schachenweid hat genügend Reserven und soll flächenmässig nicht mehr weiter wachsen.
- Der heute schon vorhandene Paragraf im Bau und Zonenreglement (Art 17 - 6) «An den Parzellenrändern, bei Lagerplätzen und entlang von Strassen ist durch die Grundeigentümer auf eigene Kosten eine Bepflanzung mit Hochstämmen und Sträuchern einheimischer und standortgerechter Arten anzulegen und zu pflegen.» sollte präzisiert werden (Mindesthöhe, Breite, Sichtschutz muss gegeben sein) und vor allem zukünftig durchzusetzen.
- Heute schon vorhandener Paragraf im Bau und Zonenreglement (Art. 17 - 5: «Im Rahmen des Bauprojektes ist auszuweisen, dass der Werkverkehr und die betrieblich notwendige Parkierung auf eigenem Terrain abgewickelt werden können (Parkieranlagen, innenliegende Anlieferungen usw.). Lagerplätze sind zu berücksichtigen.» Sollte ergänzt werden: Insbesondere bei Transportunternehmen sind Möglichkeiten/Infrastruktur für die Ruhepausen der Chauffeure und ihrer Fahrzeuge zu schaffen. Und/oder es sind Verbote auf Zufahrtsstrassen zu Schaffen und durchzusetzen.

4.5b Landwirtschaftszonen

Kapitel zur Entwicklung der Landwirtschaft und Handhabung/Zukunft der Landwirtschaftszonen/Fruchtfolgefleichen fehlt komplett und müsste durch die Ortsplanungskommission noch ergänzt werden.

4.6.Siedlungsqualität und Landschaft

L16: Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf den bestehenden Siedlungsraum, die Landschaft wird geschont.

L17: Die Ortsteile und die Quartiere entwickeln sich zeitgemäss und qualitativ weiter, unter Beibehaltung ihrer Stärken und typischen Charaktereigenschaften. Dabei werden die gewachsenen und identitätsstiftenden Räume, Strukturen und Bauten mit Sorgfalt behandelt.

L18: Die öffentlichen Freiräume werden in Umfang und Qualität erhalten erweitert und bei Bedarf aufgewertet. Die Siedlung ist gut durchgrünt.

L19: Werthenstein fördert die ökologische Vernetzung der Landschaftsräume.

- Bei Neu- und Umbauten wird Wert auf eine gute ortsbauliche und landschaftliche Eingliederung gelegt. Dies gilt speziell für die Ortskerne oder sensible Lagen am Siedlungsrand.
- Zur Beurteilung von Bauvorhaben mit bedeutendem Einfluss auf das Siedlungsbild werden ausgewiesene Fachleute beigezogen.
- Die vorhandenen Versorgungs-Angebote mit Läden, Dienstleistern und Gastronomiebetrieben sind langfristig zu erhalten und nach Möglichkeit zu ergänzen. In den beiden Ortskernen wird die Nutzungsdurchmischung mit (halb-)öffentlichen Nutzungen und ruhigem ~~bis höchstens mässig-störendem~~ Gewerbe gefördert.
- Die wichtigen öffentlichen Räume und ihre direkten Verbindungen werden qualitativ und einladend gestaltet, so dass sie als Aufenthalts- und Begegnungsort funktionieren und möglichst gut belebt werden.
- In den Wohnquartieren wird eine gute Ausstattung mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten gefördert.
- Im ganzen Siedlungsgebiet wird eine gute Durchgrünung mit naturnahen Grünflächen und standortgerechten, einheimischen Baumarten gefördert.
- Die Siedlungsränder werden so gestaltet, dass sich harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben. Die Ortseingänge werden attraktiv gestaltet.
- Freiräume mit Naherholungsfunktion ausserhalb des Siedlungsgebiets, wie auch die Zugänge dazu, werden langfristig gesichert und aufgewertet. In Schachen wird die Erstellung einer Spiel- und Erholungsanlage am Ufer der Kl. Emme geprüft. Die freien Flächen nördlich des Bahndammes zwischen den Arbeitszonen «Mittlerer Langnau» und «Schachenweid» sollen erhalten bleiben.
- Die Qualität der Landschaft und der Natur rund ums Dorf werden langfristig erhalten. Wertvolle Flächen und Strukturen werden gepflegt und geschützt.
- Bäche werden nach Möglichkeit langfristig offengelegt und naturnah gestaltet. Die Zugänglichkeit der Gewässer wird gewahrt und verbessert.
- Die Gemeinde sichert die Flächen für die Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte an der Kleinen Emme und am Rümli langfristig.

4.7.Mobilität, Verkehr und Energie

Ausgangslage

Der Ortsteil Schachen ist gut mit der Bahn erschlossen. Mit dem Fahrplanwechsel 2019 hält aber die S77 nicht mehr und wird durch einen Zubringer-Bus zwischen Schachen Industrie und Malters ersetzt. Die Bahn selbst hat nur noch Stundentakt in beide Richtungen.

In Wolhusen-Markt verkehren die Bus-Linien 221 (Wolhusen – Romoos) und 231(Wolhusen – Entlebuch) jeweils stündlich. Ab Bahnhof Wolhusen bestehen regelmässige Verbindungen in alle Richtungen.

Der Ortsteil Schachen wird von der Schnellstrasse K10 umfahren, **die auch auf Dorfhöhe keinen Lärmschutz aufweist**. Trotzdem ist auf der Kantonsstrasse K33 zu den Spitzenstunden ein relativ hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, was u.a. auch dem Pendlerverkehr über die Rengg geschuldet ist. Dieser Verkehr sowie die Lastwagen, welche statt über die Langnau-Brücke direkt über Malters nach Osten, **aber auch auf Schulhaushöhe nach Westen** wegfahren, werden im Dorf als störend und ~~v.a.~~ **auch** als Sicherheitsrisiko für Fussgänger **und Fahrradfahrer** wahrgenommen.

Die Ortsdurchfahrt Wolhusen-Markt ist stark vom Durchgangsverkehr der Kantonsstrasse K10 geprägt. Die Trennwirkung der Strasse im Ortskern ist beträchtlich. Die Region Luzern West und ihre Gemeinden setzen sich schon seit Jahren für die Umfahrung Wolhusen ein, wodurch Wolhusen-Markt vom Durchgangsverkehr zwischen Entlebuch und Luzern entlastet würde.

Die Renggstrasse weist einen schmalen Strassenquerschnitt auf, welcher die Anforderungen gem. Normen bei den gefahrenen Geschwindigkeiten nicht erfüllt und als Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wird der Abschnitt im Ortskern Schachen als Tempo-30-Zone gestaltet und signalisiert.

Auch im Ortsteil Farnbüel wird die Renggstrasse als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. Einerseits wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h teilweise nicht eingehalten, andererseits besteht die Fusswegverbindung ab dem Hof Büelm lediglich aus einem unbefestigten Wanderweg entlang der Strasse. Die Quartiere sind gut erschlossen und verfügen über ausreichend Kapazitätsreserven, um zusätzlichen Verkehr aus der Innenentwicklung aufzunehmen. Obwohl nicht mit Tempo-30 signalisiert, sind die meisten Quartierstrassen so angelegt, dass keine höheren Geschwindigkeiten gefahren werden können (nur kurze Geraden). Die Ortskerne haben grundsätzlich ein dichtes Fusswegnetz. Dieses weist jedoch Lücken oder abschnittsweise Mängel auf. Die Wegführung verläuft vielfachgeschlängelt. Durchgehende, attraktive Fussgängerachsen fehlen. Im Ortskern Schachen ist die Fussgängersicherheit bei einigen Strassenquerungen an der Haupt- und Renggstrasse kritisch. An der Renggstrasse wird dies mit Einführung der Tempo-30-Zone und den zugehörigen Gestaltungsmassnahmen verbessert. Die Hauptstrassen haben mit ihrer verkehrsorientierten Gestaltung heute eine starke Trennwirkung, welche für die Fussgängerattraktivität in den Ortszentren hinderlich ist. Es ist eine siedlungsorientierte Gestaltung und Verkehrsberuhigung anzustreben.

Strategie und Massnahmen

L20: Die ÖV-Attraktivität wird weiter verbessert. Die Bahnhöfe Wolhusen, Schachen und Werthenstein werden langfristig erhalten, sind für den Langsamverkehr und mit dem Bus schnell und direkt erreichbar und haben dort gute Anschlüsse. Die Umsteigebeziehungen sind attraktiv und funktionieren gut.

- Die Fuss- und Fahrradverbindungen zu den Bahnhöfen werden verbessert und aufgewertet. In Wolhusen-Markt wird die Erstellung einer direkten Fusswegverbindung an den Bahnhof Wolhusen geprüft.
- ~~Mittelfristig werden Bahnverbindungen von Schachen nach Luzern im Halbstundentakt angestrebt.~~ Der Halbstundentakt Schachen - Luzern, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, wird wieder gefordert.
- Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Fahrplan zwischen Schüpfheim und Luzern optimiert wird (Stillstandzeiten in Wolhusen), damit der ÖV zukünftig für Pendler attraktiver wird.
- Die Bahnhöfe werden auf einen behindertengerechten und den heutigen Bedürfnissen des Langsamverkehrs gerechten Standard gebracht (z.B. Sitzbänke, geschützter Unterstand).
- An geeigneten Orten ist mittelfristig ein Ausbau von Park+Ride Anlagen zu prüfen.
- Die Machbarkeit einer S-Bahn-Haltestelle Wolhusen-Markt (nach Ausgang Tunnel in Richtung Entlebuch) soll langfristig mit den zuständigen Stellen geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Erstellung einer neuen Park+Ride-Anlage zu prüfen.
- Die guten Rahmenbedingungen für den Bahnverlad sind zu erhalten, ~~so dass ein zukünftiger Ausbau möglich bleibt.~~ Ein Ausbau sowie Aktivitäten zu den Ruhezeiten soll nur in zu definierenden Gebieten möglich sein.
- Industriell genutzte Geleiseanlagen sind mit zeitgemässen Lärmschutzmassnahmen auszustatten (Rollmaterial/Lärmschutzwände) und dürfen zu den Ruhezeiten nicht genutzt werden.

Wir schlagen vor, diesem Thema, insbesondere was den Verkehrslärm betrifft, ein eigenes Kapitel zu widmen. Vor allem der durch Töfffahrer verursachte Lärm auf der Renggstrasse hat in der letzten Zeit (Corona) massiv zugenommen. Wie im Leitbild bereits richtig erwähnt (Kap 4.7, "Renggstrasse") ist die Renggstrasse für die zugelassenen Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen (Umfahrung Wolhusen) zu schmal. Dies macht unseres Erachtens, nebst der geplanten 30-er Zone in Schachen, zusätzliche (verkehrslenkende) Massnahmen in Schachen und Farnbühl notwendig.

L21: Alle Ortsteile sind gut erschlossen und erreichbar. Der Verkehrsfluss ist gewährleistet. Der Durchgangsverkehr in den Ortskernen wird reduziert.

- Die Entwicklung von Siedlung und Verkehr werden aufeinander abgestimmt. Nutzungen mit erhöhter Verkehrserzeugung konzentrieren sich auf die optimal erschlossenen Bauzonen.
- Der Schwerverkehr durch den Ortsteil Schachen ist auf das Minimum zu reduzieren und **hauptsächlich** Richtung Westen auf die Schnellstrasse zu leiten.

- Im Ortsteil Wolhusen-Markt werden gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Binnenverkehrs und zur Erhöhung des Langsamverkehrsanteils erarbeitet.
- Die Gemeinde sichert die Flächen für die Umfahrung Wolhusen Süd langfristig.
- **Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für einen Lärmschutz bei der hoch gelegenen K10 auf der Höhe Dorf/Naherholung ein. (Analog Malters Zwingstrasse Quartier)**

L22: Die Strassenräume im Siedlungsgebiet sind fussgängerfreundlich gestaltet. Speziell in den Ortskernen ist der siedlungsorientierte Strassencharakter weiter zu stärken. Die Verkehrssicherheit ist für alle Verkehrsteilnehmer sichergestellt.

- In den Ortskernen wird der Strassenraum siedlungsorientiert gestaltet und auf die Bedürfnisse von Fussgängern und Radfahrern optimiert. Dazu werden verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft und Schwachstellen saniert (z.B. Fussgängerquerungen).
- Im Ortsteil Farnbüel soll die Verkehrssicherheit erhöht werden, indem die geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgesetzt wird. Dazu werden entsprechende Massnahmen innerhalb der 50er-Zone getroffen.
- Alle wichtigen Quartierstrassen sind verkehrsberuhigt. Auf der Schachenweidstrasse wird die Einführung von Tempo-30 (**oder Begegnungszone nach Einfahrt Industriezone**) geprüft.

L23: Ein attraktives Wegnetz mit direkten Verbindungen zu allen wichtigen Zielorten fördert den Langsamverkehr und trägt zu einer nachhaltigen Mobilität bei.

- Die Ortskerne sind aus allen Quartieren über direkte, sichere und attraktiv gestaltete Fusswege erreichbar. Wichtige Wegverbindungen werden aufgewertet und Lücken geschlossen.
- Die Wege im Ortskern sind kurz und hindernisfrei begehbar. Schwachstellen werden beseitigt.
- Lücken im Fusswegnetz werden ergänzt, z.B. südseitiges Trottoir Unter Langnau, Trottoir Schachenweidstrasse Nord (**oder Begegnungszone**), Fussweg Farnbüel – Büelmhalde, Verbindung Ämsere - Wolhusen Markt.
- Mangelhafte Abschnitte im Fusswegnetz werden aufgewertet, z.B. Verbindung Renggstrasse – Schulhaus, Fussweg nach Farnbüel.
- **Der Emmenuferweg wird im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und der Renaturierung der Kleinen Emme ausgebaut. (Ist da ein Radweg gemeint? Was ist das Ziel des Ausbaus?)**
- Die Lücken im kommunalen und regionalen Radwegnetz werden geschlossen.

L24: Die Gemeinde fördert nachhaltige Mobilitätsformen.

- Bei grösseren Bauvorhaben ist ein Mobilitätskonzept auszuarbeiten, welches Massnahmen für eine effiziente Mobilität aufzeigt
- Bei Neu- und Ersatzbauten im Zentrum soll das Parkplatzangebot Gegenüber dem Normbedarf gem. BZR reduziert werden können, wenn der Nachweis eines geringeren Bedarfs erbracht werden kann. Dazu ist

ein Mobilitätskonzept einzureichen. Die Parkierung soll soweit möglich unterirdisch erfolgen.

L25: Werthenstein strebt einen haushälterischen Umgang mit natürlichen Ressourcen an und setzt sich für die Reduktion des Energieverbrauchs ein.

- Die Gemeinde erarbeitet dazu mittelfristig ein Energiekonzept.
- Zentrale Heizsysteme werden gefördert. Wo bereits heute eine Anschlusspflicht an einen Wärmeverbund besteht, wird diese beibehalten. Erweiterungen sind zu prüfen.
- In der Nutzungsplanung werden Vorgaben gemacht, um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen.
- Einheimische Ressourcen werden gefördert. Insbesondere die Ressource Holz wird sowohl als Energieträger als auch als Baumaterial gefördert.
- Öffentliche Beleuchtung wird zukünftig in der Nacht gedimmt/ausgeschaltet und nur bei Bedarf eingeschaltet.